

Kantonspolizei St. Gallen
Verkehrsüberwachung und Ordnungsbussen
Klosterhof 12
9001 St. Gallen

Alex W. Brunner
Architekt HTL
Bahnhofstrasse 210
CH-8620 Wetzikon
Telefon 044 930 62 33

Datum: 27. Januar 2023

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz
Übertretungsanzeige OB-Nr. 880055905 115 9 vom 17. Januar 2023

Grüezi

Sie haben mir wieder eine Übertretungsanzeige zugestellt, die ich wiederum als Angebot entgegennehme. Mein Gegenangebot habe ich allen Polizeikommandanten der gesamten Schweiz bereits am 14. April 2021¹ und den einzelnen Polizeiposten am 23. September 2021² unterbreitet. Aufgrund Ihrer Handlungen sind Sie bereits wiederholt darauf eingetreten.

Leider zeitigen diese Bussen und auch die Strafbefehle keine Wirkung, weil sich die Staatsanwaltschaft als auch das Amt für Justizvollzug aufgrund ihrer Erfahrung hüten, mich erneut mit Gefängnis zu belegen. Der Grund ist ganz einfach:

Im letzten Viertel Jahrhundert wurden die einstigen öffentlich-rechtlichen Institutionen still und heimlich zu privaten Kapitalgesellschaften umgewandelt. Seit der Umwandlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am 18. Februar 2014 in eine Kapitalgesellschaft als Ultimate Parent (höchste Muttergesellschaft) sind alle Organisationseinheiten wie Kantone und Gemeinden samt deren Verwaltungen etc. ein Teil dieses Unternehmen bzw. dieser Holding.

Bedingt durch die Tatsache, dass diese Umwandlung nie vom Volk oder Parlament diskutiert oder gar gebilligt wurde, erfolgte sie illegal. Deshalb wurde diesen Kapitalgesellschaften keine hoheitliche Legitimation übertragen, weshalb seither alle deren Handlungen als «Amt» oder «Behörde» ebenfalls illegal sind und nichts anderes als im Minimum eine Amtsanmassung gemäss Art. 287 Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0) darstellen.

Dazu kommt, dass diese neuen Kapitalgesellschaften wohl ins Handelsregister eingetragen wurden, sie aber nicht öffentlich publiziert werden. Ebenfalls wurden diese Gesellschaften samt deren Handlungsberechtigten nie im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert. Das bedeutet, dass diese Unternehmen aus aktuell immer noch rechtlichen Gründen nicht am Handel teilnehmen dürfen, da sie formell überhaupt nicht existieren. Die Vortäuschung des alten Namens der Ämter oder Behörden kann diese Publikation nicht ersetzen. Die Konsequenz dieser fehlenden Publikation ist, dass alle Angestellten dieser illegalen Unternehmen für jede ihre Handlung, die sie vermeintlich für dieses «Amt» oder «Behörde» tätigen, auf eigenes Risiko begehen und sie mit ihrem eigenen Vermögen haften.

¹ www.brunner-architekt.ch à Politik à Div. Korrespondenzen ab 2020 à Schweizerische Eidgenossenschaft à Polizeien à Inpflichtnahme aller Kommandanten der Kantonspolizeien vom 14. April 2021

² www.brunner-architekt.ch à Politik à Div. Korrespondenzen ab 2020 à Schweizerische Eidgenossenschaft à Polizeien à Zweite Inpflichtnahme der Angestellten der verschiedenen Polizeien, vom 23. September 2021

Alles Weitere zu diesem und den ergänzenden Themenkomplexe finden Sie in den Grundlagen der Beschwerde an die Bundesversammlung.³ Daraus können Sie entnehmen, welche Rolle diese Privatisierung im gesamten Zusammenhang der Geschichte einnimmt, die wir nicht kennen (dürfen).

Die Kantonspolizei St. Gallen wurde im Jahre 2004 als Unternehmen gegründet. Der letzte bekannte Handelsregistereintrag ist vom 9. September 2019. Gleichzeitig wird auf den Wirtschaftsdatenbanken angegeben, dass sie im Jahre 2020 als Kapitalgesellschaft ins Handelsregister eingetragen wurde. Betrachtet man die einzelnen Polizeiposten, so wurden sie alle im Jahre 1999 oder 2003 als Unternehmen gegründet und der erste Posten wurde 2013 als Kapitalgesellschaft ins Handelsregister eingetragen, alle übrigen erst im Jahre 2020.

Auf Google findet man mit den Stichworten „Behörde“ und „Ort“ oder „Kanton xy“, die ersten Unternehmen, welche den korrekten Handelsnamen mit der Bezeichnung der Rechtsform wiedergeben.⁴ Darunter findet man die Polizeistation AG Rapperswil-Jona mit dem korrekten Handelsname und der Rechtsform als Aktiengesellschaft. Das heisst, die Kantonspolizei St. Gallen ist die Muttergesellschaft dieser Polizeiposten und der weiteren angegliederten Organisationseinheiten.



Man beachte auch die verschiedenen Rezensionen, die zum Teil mehrere Jahre alt sind und aus einzelnen geht hervor, dass die Einträge von diesen Unternehmen bestätigt wurden.

Die Staatsanwaltschaft an der Spisergasse in St. Gallen wurde bereits im Jahre 1999 gegründet und im Jahre 2020 in eine Kapitalgesellschaft umgewandelt. Jene in Altstätten sowie die Jugendanwaltschaft in Wil wurden im Jahre 2012 gegründet und im Jahre 2014 in eine Kapitalgesellschaft umgewandelt. Die Staatsanwaltschaft an der Schützengasse in St. Gallen nennt sich Tochtergesellschaft (Subsidiary).

Das Amt für Justizvollzug nennt sich Tochtergesellschaft (Subsidiary) und Joe Keel ist Verwaltungsratspräsident. Das bedeutet, das Amt für Justizvollzug ist eine Aktiengesellschaft.

Im Jahre 2021, nachdem ich weder die Bussen noch die Strafbefehle bezahlt hatte, teilte ich der Staatsanwaltschaft und dem Amt für Justizvollzug meine Bedingungen für den Fall mit, dass sie mich ein paar Tage einsperren würden.⁵ Die Bedingungen sind so definiert, dass man sie nicht bezahlen kann. Die Genannten spekulierten, dass ich lieber 200 Franken bezahlen, als dass ich für vier Tage ins Gefängnis gehen würde. Nach der letzten Mahnung zur Zahlung schickten sie mir 48 Tage später das Aufgebot, das ich ignorierte. Einen Monat später kam die Zürcher Kantonspolizei. Im Gespräch eröffneten sie mir, entweder den Betrag zu bezahlen, oder sie müssten mich mitnehmen. Ihnen wäre aber lieber, wenn ich den Betrag bezahlen würde, schoben sie nach, wohl wissend, wie hoch meine Bedingungen auch für sie sind. Ich bezahlte nicht und sass vier Tage ab.⁶ Damit sind alle Genannten in meine Bedingungen eingetreten, d.h. der Vertrag wurde abgeschlossen.

Seit dem letzten Jahr sind im Kanton St. Gallen wieder ein halbes Dutzend Bussen bzw. Strafbefehle unbezahlt. Die letzte Mahnung erfolgte am 4. August 2022 mit Frist bis 18. August. Seither sind 176 Tage vergangen, aber ich habe nie mehr etwas von davon gehört.

³ www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Schweizerische Eidgenossenschaft à Bundesversammlung à Beschwerde an die Bundesversammlung vom 3. November 2022

⁴ www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Allgemein à Listen à Liste von amtsanmassenden Unternehmen mit richtigem Handelsname

⁵ www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Kanton St. Gallen à Busse der Kantonspolizei à Meine Bedingungen an die Verantwortlichen der St. Galler Gefängnisse, vom 3. September 2021 bzw. Meine Bedingungen an die Verantwortlichen der Aktiengesellschaft Amt für Justizvollzug, vom 17. September 2021

⁶ www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Kanton St. Gallen à Busse der Kantonspolizei à Bericht Strafvollzug vom 22. bis 26. Oktober 2021

Wichtig ist, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Das heisst, die angeblichen Verantwortlichen haben den Mut nicht mehr, mich zu einer Gefängnisstrafe zu zwingen. Das bedeutet, sie sind sich ihrer Sache nicht mehr sicher. Wenn diese «Ämter» tatsächlich eine hoheitliche Legitimation hätten, könnten sie doch ohne schlechtes Gewissen mich zum Strafantritt auffordern und diesen auch durchsetzen. Das wollen sie nicht mehr, weshalb ein Grund vorliegen muss: Eben genau dieser, dass sie illegale Kapitalgesellschaften ohne hoheitliche und handelsrechtliche Legitimität sind. Und deshalb begehen sie alle Verbrechen, auch die Polizei, weil die Zustellung einer Übertretungsanzeige nicht nur eine Amtsanmassung ist, sondern zusätzlich ein Betrug (Art. 146 StGB).

Mit dieser Weigerung bestätigen sie zusätzlich, dass mein Vorgehen mit den Handelsbedingungen rechtlich absolut korrekt ist (sic), auch wenn die Gerichte das bisher aus Eigenschutz alles verneinen.

Im Kanton Graubünden ist es genau gleich. Das letzte Urteil des Bundesgerichts wurde am 23. Juni 2022 verschickt. Seither sind 218 Tage vergangen und ich erhielt nicht einmal eine letzte Mahnung. Nichts ist seither passiert. Auch die Bündner haben die Hose gestrichen voll, weil auch sie wissen, dass sie nur Verbrechen begehen.

Nachdem die grossen Medien die illegale Privatisierung bisher totgeschwiegen haben, thematisierte der Tagesanzeiger dieses Thema auf der Titelseite und widmete ihm noch eine ganze Seite, auch wenn die Tatsachen verdreht wurden.⁷ Das spielt keine Rolle, denn auf diese Weise geht dieses Thema in die Köpfe der Menschen (und nicht Personen!), weshalb immer mehr Fragen auftauchen werden. Das zeugt davon, dass Feuer im Dach ist und dieses kann nicht mehr gelöscht werden. Dieser Artikel ist nichts anderes als eine Voranzeige für das was kommen wird.

Am 18. Januar 2023 habe ich alle Banken der ganzen Schweiz angeschrieben und sie formell auf die Problematik der illegalen Privatisierung aufmerksam gemacht.⁸ Die Banken tätigen mit diesen illegalen Unternehmen Geschäfte, was nicht statthaft ist. Nur weil die Banken diese Geschäfte bzw. Verbrechen mit Vorsatz begehen, ist es möglich, dass diese illegalen Unternehmen bestehen können. Jeder Versuch von Vertretern einer illegalen privaten Kapitalgesellschaft würde bereits am eröffnen eines Bankkonto scheitern. Es wird sich weisen, ob Sie, d.h. alle Angestellten diese illegalen Kapitalgesellschaften, im Februar 2023 noch ihren Lohn ausbezahlt erhalten werden. Sie alle können sich bereits jetzt auf diese für Sie alle sehr harte Zeit vorbereiten.

Kurz gesagt: Diese vorsätzlich provozierten Bussen sind für mich lediglich ein Mittel zum Zweck und ein Geschäftsmodell, das Sie alle, die Verbrechen begehen, finanzieren werden. Sie waren bisher zu bequem, sich mit dieser staatspolitischen Sache auseinander zu setzen und haben meine Vorbringen in den Wind geschlagen. Sie wollten es so haben. Jetzt wird die Quittung folgen für Ihre begangenen Verbrechen.

PS: Sie haben die Möglichkeit, Ihren Schaden zu minimieren, indem sie diese Übertretungsanzeige formell korrekt zurückziehen, ansonsten müssen Sie nur noch mehr bezahlen.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Adieu

Mensch Alex W. Brunner

⁷ https://www.tagesanzeiger.ch/sie-lehnen-den-staat-ab-bezahlen-bussen-nicht-und-belasten-die-aemter-889367375335?idp=OneLog&new_user=yes

⁸ www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Private Unternehmen à Brief an die Geschäftsleitungen aller Banken und Wertpapierhäuser vom 18. Januar 2023: Allgemeine Bedingungen für Finanzintermediäre